

der DDR mit der Sowjetunion und den anderen RGW-Staaten weitergeführt würden. Dies sei eine Frage, die man auch mit der EG besprechen wolle.

3. De Maizière wies auf den Antrag der PDS hin, die Wehrpflicht in der DDR abzuschaffen.¹ Dieser Antrag sei populär, und es werde daher keiner der anderen Parteien möglich sein, sich ihm ernsthaft zu widersetzen.
4. Minister Reichenbach zeigte sich sehr besorgt wegen der nach wie vor vorhandenen Stasi-Strukturen. Im Grunde genommen sei nur die erste Linie des Stasi beseitigt. Teile des Stasi hätten in Standorten der sowjetischen Streitkräfte, aber auch anderweitig Unterschlupf gefunden und könnten von dort weiter operieren.

H 18/4

(Dr. Hartmann)

Nr. 245
Vorlage des Ministerialdirigenten Duisberg an Bundeskanzler Kohl
Bonn, 17. April 1990

BArch, B 136/20225, 221 – 34900 De 1 Bd. 109. – Vorlage über Chef BK. Kopien: Chef BK, StM Stavenhagen, AL 2, AL 4, AL 5. Zur Unterrichtung. Mit Stempel: Der Leiter des Kanzlerbüros, 17. April 1990. Hs. von Bundeskanzler Kohl vermerkt: „R[udolf] Seiters erl.“

Betr.: Regierungsbildung in der DDR;
hier: Koalitionsvereinbarung

Die am 12. April 1990 unterzeichnete Koalitionsvereinbarung zwischen den Parteien der Allianz der SPD und den Liberalen besteht aus einem Grundsatzteil und Anlagen¹, die sehr detaillierte Aussagen zur Koalitionspolitik enthalten. Da die Anlagen auf Vorarbeiten mehrerer Arbeitsgruppen zurückgehen, sind sie im einzelnen nicht frei von Widersprüchen und Wiederholungen. Die Koalitionsvereinbarung stellt zwar insgesamt auf eine Übergangszeit ab, sieht aber gleichwohl eine umfangreiche Gesetzgebungsarbeit vor, die realistischerweise einen längeren Zeitbedarf erfordern dürfte. Nach erster Durchsicht ist hervorzuheben:

1. a) Zentrale Aussage: Weg zur deutschen Einheit durch Beitritt gemäß Artikel 23 GG. (Deutlich gemacht durch Aufnahme in „Präambel“; übrige Aussagen zur Politik in „Anlagen“ verwiesen, die insgesamt unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen.)
Als Voraussetzungen werden genannt:
 - Verhandlungen mit Bundesregierung (wie auch von uns angestrebt),
 - vorherige Schaffung der Länderstrukturen in der DDR.Keine Erwähnung gesamtdeutscher Verfassung, kein Hinweis auf Art. 146 GG. Verhandlungsführung dürfte erleichtern, daß „soziale Sicherungsrechte“ (Arbeit, Woh-

¹ Nachdem der Parteivorsitzende Gysi Mitte Februar 1990 vorgeschlagen hatte, „in beiden deutschen Staaten die Wehrpflicht und damit auch jede Form von Ersatzdienst abzuschaffen“ („Gregor Gysi: Gute Gründe, die PDS zu wählen“, in: Neues Deutschland. 45. Jg. Nr. 26. Februar 1990, 8f.), erneuerte er den Vorschlag nach den Wahlen zur Volkskammer dahingehend, „in der DDR so bald wie möglich die Wehrpflicht abzuschaffen“ (Gregor Gysi, „Braucht Sicherheit künftig noch die Wehrpflicht?“, ebd. Nr. 87. 12. April 1990, 5).

¹ Grundsätze der Koalitionsvereinbarung zwischen den Fraktionen der CDU, der DSU, dem DA, den Liberalen (DFP, BFD, FDP) und der SPD vom 12. April 1990, Anlagen: A. Inhaltliche Vereinbarungen, B. Ressort- und Ministerliste; BArch, B 136/29110, 122 – 10100 Bu 24 NA 2 Bd. 2.

nung, Bildung) nur als Staatszielbestimmungen, nicht als einklagbare Individualrechte gewährleistet sein sollen.

Ausschüsse von Bundestag und Volkskammer zur deutschen Einigung sollen gemeinsam tagen und in dieser Form den „Gemeinsamen Ausschuß zur deutschen Einheit“ darstellen. Aber keine eigene Verhandlungsführung, sondern nur Beteiligung am Prozeß der deutschen Einigung. Möglicherweise Stärkung der Stellung des Ministerpräsidenten der DDR durch Gewährleistung der Richtlinienkompetenz „insbesondere in der Deutschlandpolitik“ im Rahmen der Verabredungen zur Klärung von Meinungsverschiedenheiten (Koalitionsausschuß).

- b) Zielsetzung der Vereinigung der beiden Staaten in Deutschland dadurch betont, daß es für Verfassung der DDR nur Übergangsregelung geben soll. Basis dabei: DDR-Verfassung von 1949² (d. h.: nicht geltende Verfassung von 1968/1974³) und Verfassungsentwurf des Runden Tisches vom 04.04.1990⁴.

Bundesstaatliche Strukturen sollen „kompatibel dem Grundgesetz“ gestaltet werden. Noch nicht ganz klar, ob es die fünf „alten“ Länder in der DDR wieder geben soll.

2. Auch vom Umfang her Schwergewicht der Koalitionsvereinbarung: Wirtschaft, Währung, Sozialpolitik.

Auch dieser Teil ist aus verschiedenen Einzelbeiträgen zusammengesetzt, die nicht immer übereinstimmen.

Generelle Aussage, daß Staatsvertrag über Währungsunion den Grundzügen der Koalitionsvereinbarung entsprechen muß; wiederholte Erwähnung (und auch Auflistung), daß bestimmte Punkte in Staatsvertrag aufgenommen werden sollen (wobei auch hier allerdings der Generalvorbehalt der Finanzierbarkeit gelten dürfte).

Hervorzuhebende Punkte:

- Umstellungssatz bei Sparguthaben, Löhnen und Renten 1:1 nach vorherigen Zuschlägen für Subventionsabbau; Streichung bzw. Umbewertung der Inlandsschulden der Betriebe.

Hier sind schwierige Auseinandersetzungen zu erwarten.

- Genereller Finanzausgleich sowie Anschubfinanzierung durch uns für Sozialunion, Umwelt- und Energiepolitik.

Auch hier Konfliktpotential.

- Positiv: Festlegung einer Wirtschafts- und Sozialpolitik, die an sozialer, ökologischer Marktwirtschaft orientiert ist; Abstimmung dieser Politik mit uns. Leitsatzegesetz sowie Übernahme bestimmter Gesetze von uns; Finanz- und Steuersystem nach unserem Vorbild.
- Forderung nach gleichberechtigter Teilnahme der Vertreter der DDR-Länder im Zentralbankrat.
- Gegliedertes Sozialversicherungssystem mit schrittweiser Anhebung der Renten auf 70% des Durchschnittslohnes nach 45 Versicherungsjahren.
- Offene Vermögensfragen (Eigentum) an zahlreichen Stellen angesprochen. Einige Grundsätze werden festgelegt (Festschreibung von Enteignungen aufgrund Besatzungsentscheidungen, Festschreibung der Bodenreform, im übrigen differenzierte Entschädigungsregelungen unter Berücksichtigung der Rechtmäßigkeit); im übrigen

2 Nr. 201A Anm. 1.

3 Nr. 96 Anm. 1.

4 Entwurf Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, Arbeitsgruppe „Neue Verfassung der DDR“ des Zentralen Runden Tisches, Berlin-Niederschönhausen, 4. April 1990, mit Begleitschreiben an die Abgeordneten der Volkskammer; BArch, B 136/29110, 122 – 10100 Bu 24 NA 2 Bd. 2.

Verweis auf zu erlassende Gesetze. Von uns wird Anerkennung im Staatsvertrag erwartet.

- Privatisierung des Volkseigentums über Treuhandgesellschaft mit Ausgabe von Anteilscheinen an DDR-Bürger (auch an bis zum Stichtag zurückgekehrte Übersiedler-Anreize für DDR-Bürger, die in der DDR geblieben sind oder dorthin zurückkehren); die Frage des Entgelts für den Erwerb von Anteilscheinen bleibt unklar.

Weitere Bereiche:

Teilweise sehr lang, aber häufig unscharf:

Umwelt, Energie, Landwirtschaft (Eigentumsfragen!), Kultur, Medien, Wissenschaft und Bildung.

Zu dem Komplex bereitet Abteilung 4 gesonderte Aufzeichnung vor.⁵

3. Außen- und Sicherheitspolitik

Aussagen über Verzahnung der deutschen Einigung mit gesamteuropäischem Einigungsprozeß stimmen mit unseren Vorstellungen im Kern überein, aber Unterschiede im Detail und in der Vorgehensweise, insbesondere:

- polnische Westgrenze (Paraphierung Grenzvertrag schon vor staatlicher Einigung entsprechend polnischen Vorstellungen);
- Mitgliedschaft des geeinten Deutschland in der NATO anerkannt, aber Vorbehalt: bisherige Grundsätze und Strategie der NATO, wie z.B. Vorverteidigung, flexible response, sollen aufgegeben werden;
- problematisch auch Vorstellung einer intensivierten politischen Zusammenarbeit im WP.

Zu diesem Komplex bereitet Abteilung 2 gesonderte Aufzeichnung vor.⁶

4. Aussagen zur Innenpolitik:

- Auffallend: Fehlen von Aussagen zur Polizeistruktur.
- Geplant: wirkliche Abschaffung aller Reste der Staatssicherheit. Keine Geheimpolizei, kein Verfassungsschutz mit „polizeilichen bzw. strafprozessualen Befugnissen“. Umkehrschluß: Ohne solche Befugnisse könnte Verfassungsschutz errichtet werden (etwa wie bei uns).
- SED-Vergangenheit soll aufgearbeitet werden bis hin zur Enteignung unrechtmäßig erworbenen Vermögens von SED/PDS;
- Verwaltungsreform einschließlich Reduzierung der Staatsbediensteten („vorerst“ kein Berufsbeamtentum);
- Aufbau eines Rechtsschutzsystems nach unserem Vorbild, Entlassung belasteter Richter und Staatsanwälte.

Duisberg

5 Nr. 246.

6 Nr. 249.